



Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH Ausfallbürgschaften zur Sicherung von Darlehen in Höhe von insgesamt 4,496 Mio. EUR zu übernehmen.
2. Die Ausfallbürgschaften werden auf 80 % der Kreditsumme von 4,496 Mio. EUR begrenzt und auf die Laufzeit der Kreditverträge befristet.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Zur Finanzierung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen und kleineren Baumaßnahmen beim Klinikum am Steinenberg Reutlingen, der Ermstaklinik Bad Urach und der Albklinik Münsingen sollen Darlehen in Höhe von insgesamt 4,496 Mio. EUR aufgenommen werden. Zur Absicherung der Darlehen sollen vom Landkreis Reutlingen Ausfallbürgschaften übernommen werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Im Wirtschaftsplan 2018 wurden für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und kleinere Baumaßnahmen insgesamt 7,435 Mio. EUR eingeplant. Zur Finanzierung sollen Darlehen in Höhe von insgesamt 4,496 Mio. EUR aufgenommen werden.

Nach § 3 Abs. 1 Landeskrankenhausgesetz ist der Landkreis Reutlingen verpflichtet, die nach dem Krankenhausplan notwendigen Krankenhäuser und Krankenhauseinrichtungen zu betreiben, da die bedarfsgerechte Versorgung nicht durch andere Träger sichergestellt ist. Bei der Bürgschaftsübernahme handelt es sich um rein lokal wirkende Fördermaßnahmen ohne Auswirkungen auf den Handel innerhalb der Europäischen Union, wie im Fall der Kreiskliniken Calw (OLG Stuttgart, Urteil vom 23.03.2017 - 2 U 11/14). Die Finanzierung von Investitionen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH dient der Daseinsvorsorge und ist daneben auch in dem vom Kreistag am 11.12.2013 (KT-Drucksache Nr. VIII-0657) beschlossenen Betrauungsakt als sogenannte Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse umfasst.

Zur Absicherung der Darlehen sollen vom Landkreis Ausfallbürgschaften übernommen werden. Der Landkreis Reutlingen hat bisher Ausfallbürgschaften zugunsten der Kreiskliniken Reutlingen GmbH in Höhe von bis zu 57,7 Mio. EUR (vergleiche hierzu KT-Drucksache Nr. IX-0568 zum Kontokorrentkredit) übernommen. Die Höhe der Bürgschaftsrestbeträge zum Stand 31.12.2017 liegt bei ca. 20,2 Mio. EUR.

Die Bürgschaftsübernahmen bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.